

Ergebnisprotokoll zur Sitzung des Ortschaftsrates Kau

Montag, 12.01.2026, 17:30 Uhr

Öffentlich

zu 1 **Einführung einer Zweitwohnungssteuer mit Erlass der Zweitwohnungssteuersatzung**
Vorlage: 206/2025

Empfehlungsbeschluss (mit Stimmengleichheit abgelehnt bei 2 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen):

1. Der Einführung einer Zweitwohnungssteuer wird zugestimmt.
2. Die in der Anlage beigefügte Zweitwohnungssteuersatzung mit einem Steuersatz von 25 % wird beschlossen.

Empfehlungsbeschluss (einstimmig beschlossen bei 7 Ja-Stimmen):

1. Der Einführung einer Zweitwohnungssteuer wird zugestimmt.
2. Die in der Anlage beigefügte Zweitwohnungssteuersatzung mit einem Steuersatz von 20 % wird beschlossen.

zu 2 **Haushaltssatzung und Produktplan der Stadt Tett nang für das Haushaltsjahr 2026**
Vorlage: 198/2025

Empfehlungsbeschluss (mehrheitlich beschlossen bei 3 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen):

(Anmerkung: Die Nein-Stimmen und Enthaltungen kamen durch die Ablehnung der Erhöhung der Grundsteuer B.)

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 mit dem Produktplan 2026 und dem Stellenplan 2026 wird wie folgt festgesetzt und erlassen:

**HAUSHALTSSATZUNG DER STADT TETTANANG
FÜR DAS
HAUSHALTSJAHR 2026**

§ 1
Haushaltsplan

Der **kaufmännische** (Doppik) Haushaltsplan 2026 wird festgesetzt

1. Im Ergebnisplan mit	
1.1 ordentlichen Erträgen	74.598.648 €
1.2 ordentlichen Aufwendungen	<u>79.030.761 €</u>
1.3 ordentlichem Ergebnis	<u>- 4.432.113 €</u>
1.4 außerordentlichen Erträgen	0 €
1.5 außerordentlichen Aufwendungen	<u>0 €</u>
1.6 veranschlagtem Sonderergebnis	<u>0 €</u>
1.7 veranschlagtem Gesamtergebnis	- 4.432.113 €
2. im Finanzplan mit	
2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	73.051.901 €
2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>72.714.809 €</u>
2.3 Zahlungsmittelbedarf	337.092 €
2.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	11.082.889 €
2.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>24.376.414 €</u>
2.6 Saldo aus Investitionstätigkeit (Ziff. 2.4/2.5)	<u>- 13.293.525 €</u>
2.7 Finanzierungsmittelfehlbetrag (Ziff. 2.3/2.6)	<u>- 12.956.433 €</u>
2.8 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	13.400.000 €
2.9 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	<u>1.173.568 €</u>
2.10 Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Ziff. 2.8/2.9)	12.226.432 €
2.11 Änderung Finanzierungsmittelbestand (Ziff. 2.7/2.10)	- 730.001 €
3. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionsförderungsmaßnahmen von (Kreditermächtigung)	13.400.000 €

4. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	26.360.673 €
-------------------------------------------------------------	--------------

**§ 2
Kassenkreditermächtigung**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite	10.000.000 €
------------------------------------	--------------

**§ 3
Realsteuerhebesätze**

Die Hebesätze werden festgesetzt:

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf 685 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 247 v.H.
2. für die Gewerbesteuer auf
der Steuermessbeträge. 350 v.H.

1. Die mittelfristige Finanzplanung wird über den Gesamtfinanzplan und die fünf vorgelegten Projektlisten beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt bei evtl. Steuermehreinnahmen und damit bei gesicherter Liquidität der Stadtkasse zu prüfen, ob alle Darlehen für das Jahr 2026 aufgenommen werden müssen.
3. Die Kreditermächtigungen werden mit einem Gesamtbetrag von 13.400.000 € festgelegt.
4. Die Stadt Tettang verfolgt weiterhin das Ziel mit der Haushaltskonsolidierung ab dem Haushalt 2027 die Tilgungen und zusätzlich 1.000.000 € für Investitionen aus dem laufenden Finanzplan zu erwirtschaften.
5. Die Haushaltssatzung 2026 wird gem. § 81 Abs. 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt und die Genehmigung zum Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung nach § 87 Abs. 2 und 5 GemO beantragt.

zu 3 **B 30 neu Friedrichshafen – Ravensburg/Eschach, Beteiligung im Linienbestimmungsverfahren inkl. Umweltverträglichkeitsprüfung**
Vorlage: 213/2025

**Empfehlungsbeschluss (mehrheitlich beschlossen bei 5 Ja-Stimmen,
1 Enthaltung und 1 Befangenheit):**

Die Stadt Tettang gibt die folgende Stellungnahme ab:

1. Im Rahmen der anstehenden weiteren Planung ist die Trasse so nah wie möglich an den Wald zu planen, sodass die Abstände zum Wohngebiet Kau vergrößert werden. Weiter sind lärmindernde Maßnahmen zu ergreifen, um die Ortschaft Kau so gut wie möglich zu entlasten.
2. Die Grundstückszuschnitte werden im Bereich Kau sehr stark eingeschränkt / durchschnitten und werden somit unwirtschaftlich. Die Erstattungsbeiträge sollen erhöht werden. Außerdem muss eine Flurbereinigung durchgeführt werden, sodass für die Landwirtschaft wirtschaftlich nutzbare Einheiten entstehen.
3. Der Ausbau der Bundesstraße soll so geplant werden, dass die L333 entlastet wird (4-spuriger Ausbau), da sonst die Wohnbebauung in der Ortschaft Kau durch zusätzlichen Verkehr, Entlastungsverkehre bei Rückstau und Abkürzungssuchverkehr von zwei Seiten belastet wird. Das muss zwingend vermieden werden.

zu 4 **Mitteilungen und Anfragen**

• Winterdienst

Ein Gremiumsmitglied erkundigt sich, ob die Siedlungen bei Schneetreiben nicht mehr geräumt werden und fragt nach, ob dies an Kapazitätsproblemen liege.

Die Ortsvorsteherin antwortet, dass die Wohngebiete bei der Priorisierung nach hinten gerutscht seien. Die Arbeiten seien teils fremdvergeben worden.

Es habe auch Beschwerden gegeben, dass der Geh- und Radweg an den L333 sehr schlecht bzw. gar nicht geräumt gewesen sei. Zwischen Friedrichshafen und dem Seewald seien die Wege geräumt gewesen, für diesen Bereich sei die Stadt Friedrichshafen zuständig. Die weiterführende Straße in Richtung Tettang mache die Straßenmeisterei und sei aus Kapazitätsgründen in der Prioritätenliste nach hinten gerutscht. Die Straßenmeisterei habe diese Trasse wieder auf die Prioritätenliste gesetzt.

Einige Bürger würden mit dem Fahrrad nach Friedrichshafen zur Arbeit fahren, dies sei bei diesen schlechten Bedingungen jedoch unmöglich gewesen.

Nicht alle Mitarbeiter der Straßenmeisterei können mit dem Räumfahrzeug für Geh- und Radwege fahren. Das Landratsamt sei auf der Suche nach Privatpersonen, welche aushelfen könnten.

- Termine

Die Ortsvorsteherin informiert, dass die Dorffasnet am 13.02.2026 stattfindet.

Der Bürgertreff 65+ werde in diesem Jahr nicht mehr im Frühjahr, sondern im Herbst stattfinden. Im Frühjahr sei es mit den Helfern schwierig gewesen, sie habe die Hoffnung, dass im Herbst evtl. mehr Leute Zeit hätten, um zu unterstützen. Die Terminfindung solle vor dem Sommer stattfinden.

Die Mitteilungen und Anfragen wurden zur Kenntnis genommen.